

Protokoll der 41. ordentlichen Generalversammlung von Suissimage

Freitag, 28. April 2023, 09.45 Uhr
im Hotel Schweizerhof, Bern

Traktandenliste

1. Eröffnung durch die Präsidentin

2. Statutarische Geschäfte

- a) Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2022
- b) Geschäftsbericht 2022
- c) Jahresrechnung 2022 und Bericht der Revisionsstelle
- d) Entlastung der Verwaltungsorgane

3. Tätigkeitsberichte der Stiftungen

- a) Solidaritätsfonds Suissimage
- b) Kulturfonds Suissimage

4. Budget 2023

5. Verteilreglement GT 14

6. Aufteilungsschlüssel Mittelzuweisung Solidaritätsfonds / Kulturfonds

7. Wahlen

- a) Präsidentin
- b) Vorstand Suissimage
- c) Ersatzwahl Kulturfonds
- d) Revisionsstelle

8. Varia

Vorsitz:	Anna Mäder-Garamvölgyi, Präsidentin von Suissimage
Protokoll:	Daniel Rohrbach, Recht & Tarife
Anzahl Teilnehmende:	63 Mitglieder
Verteilte Stimmkarten:	60 natürliche Personen, 25 juristische Personen
Gäste:	16
Mitarbeiter_innen:	27

1. Eröffnung der Präsidentin

Die Präsidentin Anna Mäder-Garamvölgyi heisst die anwesenden Mitglieder und Gäste willkommen und eröffnet die 41. Generalversammlung von Suissimage.

Sie beginnt, wie schon in den letzten Jahren, mit dem Dank an die Mitarbeitenden für ihren Einsatz, ihre Treue und Zuverlässigkeit. Die Geschäftsstellen in Bern und in Lausanne haben wie immer sehr gut funktioniert. Es ist beruhigend für sie als Präsidentin, für den Vorstand und natürlich vor allem für die Mitglieder, auf motivierte, kompetente und zuverlässige Mitarbeiter_innen zählen zu dürfen, und das auf allen Stufen.

Die zunehmende Digitalisierung hat zu grundlegenden Änderungen beim Konsum von audiovisuellen Inhalten geführt – das betrifft das Kino in ganz besonderem Masse, aber auch den Konsum von audiovisuellen Inhalten im Allgemeinen. Diese Entwicklung wurde mit der Pandemie noch beschleunigt. Momentan kann niemand sagen, wohin diese Reise führen wird. Mit Blick auf diese riesigen Umwälzungen ist es beruhigend, dass Suissimage auch für das Jahr 2022 im Geschäftsbericht stabile Einnahmen ausweisen kann.

Damit sind auch die Verteilsummen im Grossen und Ganzen stabil geblieben. Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Mitglieder auf diese Auszahlungen angewiesen sind. Deshalb war es wichtig, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, Tarife zu etablieren, welche den neuen Sehgewohnheiten Rechnung tragen. Einige strittige Fragen konnten verbindlich geklärt werden. Dazu gehörte die tarifliche Regelung des zeitversetzten Fernsehens. Hier verfügt die Branche seit 2021 über Rechtssicherheit, in einem für Suissimage sehr wichtigen, weil ertragsstarken Tarif.

Dazu gehört auch die Einigung über den neuen Gemeinsamen Tarif 14 für Video on Demand Angebote. Dieser Tarif ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Erste Auszahlungen für Nutzungen im Jahr 2022 sollten wenn möglich in diesem Jahr erfolgen. Damit das möglich ist, muss gemäss Statuten das Verteilreglement von dieser GV genehmigt werden.

Das Verteilreglement ist nicht ganz einfach zu verstehen, es handelt sich dabei um eine sehr komplexe Materie. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit unserer Schwestergesellschaft SSA erarbeitet, welche für diesen Tarif federführend und insbesondere für das Inkasso zuständig ist. Valentin Blank hat heute die schwierige Aufgabe, die wahrlich komplizierten Bestimmungen verständlich zu präsentieren. Der Geschäftsführer der SSA, Jürg Ruchti, ist heute hier anwesend und wird für Fragen zur Verfügung stehen.

Wichtig für die Mitglieder wird auch die konkrete Umsetzung der neuen Bestimmungen im Filmgesetz, die sog. Lex Netflix sein. Das Vernehmlassungsverfahren zu den beiden Ausführungsverordnungen ist abgeschlossen und wird momentan ausgewertet. Die Verordnungen sollen Anfang 2024 in Kraft treten. Die konkreten Auswirkungen der neuen Bestimmungen auf die hiesige Filmwirtschaft und die Kulturschaffenden werden sich in den nächsten Jahren zeigen. Der Vorstand hofft natürlich, dass es einen positiven Schub für die Mitglieder geben wird.

Wichtige Weichen werden auch mit der neuen Kulturbotschaft 2025-2028 gestellt. Die politische Diskussion wird mit der Eröffnung der Vernehmlassung Anfangs Juni 2023 richtig lanciert werden. Die finanzpolitischen Vorzeichen mit den für 2024 angekündigten linearen Kürzungen und den kommunizierten Ziel-Wachstumsraten für die kommende Legislaturperiode sind allerdings eher düster. Die Präsidentin geht davon aus, dass dies noch zu einigen Diskussionen führen wird.

In diesen unruhigen Zeiten gilt es dem heimischen Kulturschaffen Sorge zu tragen. Mäder-Garamvölgyi zitiert an dieser Stelle Bundesrat Berset, der diese Woche am Mittwoch anlässlich der Bundesratssitzung in Winterthur gesagt hat, Kultur sei wichtig, gerade in anspruchsvollen Zeiten wie der heutigen: «Kultur in all ihren Formen hilft uns immer wieder herauszufinden, wer wir sind und was uns verbindet», dem können sicher alle beipflichten. Damit Kultur möglich ist, müssen die Kulturschaffenden für ihre Arbeit angemessen entschädigt werden.

Welche politischen Rahmenbedingungen dazu nötig sind, wird unter anderem in der Kulturbotschaft für die kommende Legislatur auf politischer Ebene diskutiert und entschieden. Die Verantwortlichen von Suissimage tragen mit der Rechtswahrnehmung gemäss statutarischem Auftrag mit dazu bei, dass die Mitglieder für ihre Arbeit entschädigt werden. Das soll trotz digitalem Wandel auch in Zukunft möglich sein.

Offizieller Teil:

Die Unterlagen wurden allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt, ebenso die Traktandenliste; es gab innert Frist keine Ergänzungen dazu.

Stimmzählung: Orange Stimmkarten für natürliche Personen, blaue für juristische Personen.

Als Stimmzählende melden sich Norbert Widmer und Martin Rengel.

Das Protokoll wird in diesem Jahr von Daniel Rohrbach von Recht & Tarife verfasst. Übersetzt wird heute von Janna Wiprächtiger und Alice Cignetti.

Nun wird den seit der letzten GV verstorbenen Mitgliedern gedacht:

- Lev Shargorodsky
- Christian Zehnder
- Hansueli Schenkel
- Sebastian Schröder
- Herbert Lichtblau
- Stanislaw Bor
- Tiziana Mona-Magni
- Alain Louis Tanner
- Michael Sauter
- Friedrich Kappeler
- Alfred Columberg
- Jean Charles Pellaud
- Yves Peyrot
- Reinhard Manz
- Attila Boa

Ausserdem beklagt Suissimage den Tod des langjährigen Mitarbeiters Ronald Schnetzer, welcher Anfang dieses Jahres Opfer eines Verkehrsunfalls wurde. Er arbeitete seit Oktober 2010 in der Informatik-Abteilung.

2. Statutarische Geschäfte

a) Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2022

Das Protokoll 2022 liegt in deutscher und französischer Sprache vor und wurde den Mitgliedern zugestellt. Der Vorstand hat es genehmigt und empfiehlt der Generalversammlung ebenfalls dessen Genehmigung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

./.. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2022 wird einstimmig genehmigt, mit Dank an die Verfasserin Ursula Pirko.

b) Geschäftsbericht 2022

Die Anwesenden haben den Geschäftsbericht 2022 erhalten.

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen zum Geschäftsbericht bis Seite 17.

Der Vorstand beantragt dessen Genehmigung.

./ Der Geschäftsbericht 2022 bis Seite 17 wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

c) Jahresrechnung 2022 und Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung 2022 befindet sich auf den Seiten 18 ff. des Geschäftsberichts. Die Revisionsstelle PWC ist heute durch Herrn Egger vertreten.

PWC hat keine Ergänzungen zum Bericht hinzuzufügen und empfiehlt dessen Annahme.

Der Bericht der Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung ohne Fragen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Zur Jahresrechnung gibt es keine Fragen oder Bemerkungen.

Der Vorstand und die Revisionsstelle beantragen, die Bilanz und Jahresrechnung samt Erläuterungen zu genehmigen.

./ Die Bilanz und Jahresrechnung 2022 werden einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

d) Entlastung der Verwaltungsorgane

Der Vorstand beantragt, es sei den Organen von Suissimage Décharge zu erteilen.

./ Die Generalversammlung entlastet die Organe einstimmig und ohne Enthaltungen.

Die Präsidentin dankt der Generalversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Tätigkeitsberichte der Stiftungen

Die Stiftungsratsmitglieder der Fonds sind zwar von der Generalversammlung Suissimage gewählt, in ihrer Tätigkeit aber unabhängig.

Die Fonds müssen der Generalversammlung einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Eine Genehmigung dieser Berichte durch die Generalversammlung ist nicht vorgesehen, die Diskussion ist aber selbstverständlich möglich.

a) Solidaritätsfonds Suissimage

Der schriftlich zugestellte Bericht wird mündlich ergänzt von Alain Bottarelli.

Der Solidaritätsfonds von Suissimage hat die Aufgabe, eine Form der sozialen Vorsorge der Mitglieder oder ihrer Angestellten und eine Nothilfe für alle Mitglieder der Filmbranche zu verwalten, unabhängig davon, ob sie Mitglied von Suissimage sind oder nicht.

Suissimage stellt 10 % der Einnahmen den beiden Fonds zur Verfügung. Der Solidaritätsfonds wird von den 3 % dieser 10 % gespeist. Derzeit erhalten unsere Mitstreiter im Kulturfonds die restlichen 7 %. Vor allem aus steuerlichen Gründen möchten wir diesen Verteilungsschlüssel vorübergehend ändern. Dieser Punkt steht auf der Tagesordnung dieser Versammlung und wird später behandelt.

Die Summe, die der Fonds 2022 von Suissimage erhalten hat, betrug etwas mehr als 2 Millionen Franken, also ca. 170'000 mehr als im Vorjahr. Im Gegensatz zu den letzten beiden Jahren ist diese Zahl wieder gestiegen.

An Leistungen wurden 1.7 Millionen Franken ausbezahlt, rund 160'000 Franken weniger als im Vorjahr. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf 12'879'201 Franken. Diese Summe ist eine Reserve, um die Renten in der Zukunft zu sichern.

Von den 3 %, nämlich 2 Millionen, nutzt der Solidaritätsfonds 55 % für die Renten, ¼ für die BVG-Beiträge und schließlich 20 % für die Nothilfe.

Zu den Renten:

Der Solidaritätsfonds hat etwas mehr als 1 Million Franken in Renten ausgezahlt, das sind ungefähr gleich viel wie 2021. Diese Renten werden an Suissimage-Mitglieder ausbezahlt, die 62 Jahre alt geworden sind, Tantiemen erhalten haben und nicht mehr als 62'000 Franken Einkommen für die Bundessteuer angeben. Es handelt sich also um Solidaritätsrenten.

Das Fondsvermögen soll als Reserve dienen, falls es insbesondere bei der Erhöhung der Anzahl der Anspruchsberechtigten zu Problemen kommt. Der Stiftungsrat beobachtet diese Entwicklungen sehr aufmerksam, um das Geld bestmöglich zu verwalten. Er muss die zur Verfügung stehenden Gelder langfristig so verwalten, dass der Fonds nicht in Schwierigkeiten gerät und die Leistungen kürzen muss. Die Mitglieder des Stiftungsrates prüfen jedes Jahr, ob die Verteilungsschlüssel geändert werden müssen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Auch wenn die Beträge gestiegen sind, bleiben sie im Rahmen der Prognosen.

Die BVG-Beiträge:

Die Anwesenden werden leicht verstehen, dass es nicht möglich ist, einer anspruchsberechtigten Produktions- oder Vertriebsgesellschaft eine Altersrente zu zahlen. Der Solidaritätsfonds hat daher vor vielen Jahren ein System erfunden, bei dem diese «Renten» in Form von Beiträgen an die BVG-Konten der regulären Mitarbeiter_innen dieser Unternehmen gezahlt werden. ¼ des Geldes ist für diese Zahlungen bestimmt, das sind 450'000 Franken, und somit 200'000 weniger als im Jahr zuvor. Wir können uns diese Zahl nicht wirklich erklären.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass manche Unternehmen (bzw. deren Mitarbeiter) dieses ihnen zustehende Geld nicht erhalten, weil die Schreiben von Suissimage, in denen um Auskunft über ihre Situation gebeten wird, unbeantwortet bleiben. Dies ist manchmal auch bei einzelnen Mitgliedern der Fall.

Finanzielle Unterstützung:

Dies ist der finanziell kleinste Teil des Fonds, aber auch der Teil, der den Stiftungsrat am meisten Zeit kostet. Denn hierbei handelt es sich um Menschen, die sich in einer schwierigen Phase befinden.

Die Kriterien für die Gewährung sind relativ weit gefasst, aber konkret. Der Solidaritätsfonds hilft bei Schwierigkeiten, die durch Alter, Krankheit, einen Unfall oder einen Todesfall entstehen. Man muss nicht Mitglied von Suissimage sein, es reicht, wenn man in der Filmbranche im ganz allgemeinen Sinne arbeitet oder gearbeitet hat. Eine Unterstützung kann auch für ein Familienmitglied des Antragstellers gewährt werden.

Sind die Schwierigkeiten hingegen rein konjunktureller oder beruflicher Natur, treten wir grundsätzlich nicht auf den Antrag ein. Der Solidaritätsfonds ist weder eine Bank noch ein Subventionsschalter.

Der Fonds kann dem Antragsteller mit einem Geldbetrag helfen, der es ihm ermöglicht, eine schwierige Phase zu überbrücken oder beispielsweise eine unerlässliche Behandlung zu erhalten, die die Versicherung nicht bezahlt.

Oft reicht jedoch eine einfache Zahlung nicht aus, weil die Situation viel komplizierter ist als ein paar überfällige Rechnungen. Für diese Menschen kann der Fonds eine längerfristige Unterstützung mit Hilfe eines Sozialarbeiters anbieten. Dafür arbeitet der Fonds mit dem Verein «das NETZ» zusammen, einem Netzwerk von Beratenden, das er aufgebaut hat und mit dem er sehr zufrieden ist.

Im Geschäftsjahr 2022 bearbeitete der Rat entweder in Präsenz oder per Videokonferenz 26 Anträge. 18 wurden angenommen 8 wurden abgelehnt, da sie nicht den Kriterien des Fonds entsprachen.

Wenn jemand aus Altersgründen, wegen eines Unfalls oder einer Krankheit (das sind die Grundkriterien des Fonds) in Schwierigkeiten gerät, fordert Bottarelli die Anwesenden auf, sich an Daniel Rohrbach von Suissimage oder an eines der Ratsmitglieder des Fonds zu wenden. Wenn Sie jemanden kennen, der diese Hilfe benötigt, lassen Sie es den Stiftungsrat ebenfalls wissen. Der Fonds wird dann direkt Kontakt aufnehmen; es sind genügend finanzielle Mittel vorhanden. Selbstverständlich ist bei all diesen Aktivitäten strikte Vertraulichkeit garantiert.

Noch etwas: Der Solidaritätsfonds hat 15 Mitgliedern, die ihren 80. Geburtstag gefeiert haben, 1'000 Franken und zwei Mitgliedern, die ihren neunzigsten Geburtstag gefeiert haben, 2'000 Franken ausbezahlt.

Für das Jahr 2022 wurde der Rat von Daniel Rohrbach von Suissimage in gewohnt dynamischer Weise geleitet und bestand neben dem Sprecher aus Trudi Lutz, Dieter Gränicher, Catarina Mona und Aline Schmid.

Zum Schluss noch ein paar etwas persönlichere Worte des Präsidenten: Es war 1993, also vor 30 Jahren, als Bottarelli auf Vorschlag von Corinne Frei, mit der er damals ein Büro teilte und der er an dieser Stelle nochmals danken möchte, in den Stiftungsrat des Solidaritätsfonds von Suissimage berufen wurde.

Dies ist eine lange Amtszeit, die der Präsident des Solidaritätsfonds im Laufe dieses Jahres beenden wird, sobald ein Kandidat für seine Nachfolge gefunden ist, hoffentlich aus der Westschweiz.

Es war ihm eine große Freude, all die Jahre dort zu arbeiten. Er hat engagierte Kollegen kennengelernt, die sich sehr um die Probleme der Branche kümmern. Das Ganze fand in einer mehr als herzlichen, freundschaftlichen Atmosphäre statt.

Bottarelli erinnert sich auch mit Rührung daran, wie er Kollegen helfen konnte, die sich manchmal in ausweglosen Situationen befanden. Das führte zu intimen und starken Beziehungen zu Menschen, die inzwischen, teilweise, bereits verstorben sind.

Das Rentensystem, das langfristig verwaltet werden muss, ist auch eine spannende Sache, und er hätte sich -- für einen alten Linken wie ihn -- nie vorstellen können, Millionen zu bewegen und sogar echte Zürcher «Gnome» in gestreiften Anzügen zu treffen, um Ihr Geld bestmöglich anzulegen.

Das ist also das letzte Mal, dass er sich, mit ein wenig Rührung, an diese charmante Versammlung wendet, und er weiß, dass alles so gut wie möglich weitergehen wird.

Die Anwesenden verdanken Bottarellis Worte mit Applaus.

Lucienne Lanaz meldet sich zu Wort, bedauert seinen Abgang und verdankt sein grosses Engagement über all die Jahre, was ebenfalls mit Applaus quittiert wird.

b) Kulturfonds Suissimage

Der schriftliche Bericht wird mündlich ergänzt von Carola Stern, einer der fünf Stiftungsrätinnen des Kulturfonds.

Im Berichtsjahr 2022 bildete die Automatische Herstellungsförderung weiterhin das Schwerpunktprogramm des Kulturfonds. Sie wird von den Produktionsfirmen sehr geschätzt, weil sie kalkulierbar ist und für die Finanzierung der Herstellung fest eingeplant werden kann. Ihre Höhe richtet sich nach den Honoraren der Urheber_innen. Im vergangenen Jahr erhielten 12 Spielfilm- und 31 Dokumentarfilme (für Kinoauswertung) diese Förderung, mit durchschnittlich rund 68'500 Franken pro Projekt und einem Gesamtbetrag von fast 3 Millionen Franken. Das ist der zweithöchste Betrag seit dem Start dieses Programms. Es fällt auf, dass die Budgets und insbesondere die Honorare für die Urheber_innen im Durchschnitt etwas höher sind als in den Vorjahren.

Von den kleineren Förderlinien wird Stern aus gegebenem Anlass auf deren drei etwas näher eingegangen: das digitale Schweizer Filmerbe-Portal www.cinema-suisse.ch, den Wettbewerb MOMENTUM, und die Stoffentwicklungsförderung für Kinderfilme.

Von dem digitalen Portal www.cinema-suisse.ch gibt es gute Neuigkeiten für die Sichtbarkeit der Schweizer Filmkultur: Es wurde im Rahmen der Solothurner Filmtage vorgestellt und von der Branche positiv aufgenommen, weil es eine Art audiovisuelle Bibliothek des Schweizer Filmschaffens darstellt und die Werke allgemein zugänglich macht. Initiant und Leiter des Projektes ist Kaspar Kasics, der heute leider nicht hier sein kann. Die Finanzierung gelang mithilfe von öffentlicher Förderung im Rahmen der Transformationsprojekte und unter anderem einem Beitrag des Kulturfonds Suissimage in der Höhe von 100'000 Franken über 3 Jahre von 2019-2022. Das Portal übernimmt 700 Titel aus der bisherigen Schweizer Plattform art-film.ch. Wenn technisch alles gut geht, kann es während des internationalen Filmfestes Locarno mit 1'000 Titeln eröffnet werden.

Eine kurzfristige, hoch dotierte Förderung mit grosser Resonanz war der Wettbewerb Momentum, den der Kulturfonds im September 2021 ausschrieb und ein Jahr lang, bis November 2022, durchführte. Bereits in der ersten Runde (November 2021) gingen 12 Projekte ein. Im Berichtsjahr 2022 waren es 31.

Besonders angesichts der durch die Pandemie erzwungenen Einschränkungen von Dreharbeiten wollte der Kulturfonds eine schnelle und substanzielle Finanzierung für dringliche Projekte bieten. Denn die Finanzierung auf dem langen Weg durch die Förderinstitutionen kommt manchmal zu spät für ein Sujet, für bestimmte Drehmöglichkeiten oder Protagonist_innen – das Momentum geht verloren. „Jetzt oder nie“ ist die Devise für solche Projekte. Suissimage wollte den entscheidenden An Schub dafür geben oder sogar einen ganzen Film finanzieren, mit maximal 1 Million Franken Förderung für Spielfilme oder 500'000 Franken für Dokumentarfilme. Zwar war der Wettbewerb für die verschiedensten audiovisuellen Formate offen, doch zum grossen Teil wurden Dokumentarfilm-Projekte (für die Kinoauswertung) eingereicht. Auf Basis intensiver Diskussionen um Dringlichkeit und Qualität der Gesuche hat der Kulturfonds in den vier Sitzungen 2022 fünf Dokumentarfilme und zwei Spielfilme mit insgesamt 2'265'000 Franken unterstützt. Damit war das Budget von MOMENTUM mehr als ausgeschöpft.

Sozusagen am anderen Ende der Skala ist das Mini-Programm „Stoff-Entwicklung für Kinderfilme“ angesiedelt. Es setzt beim Schreiben von Kinderfilmstoffen an und ist längerfristig gedacht. In der Schweiz gibt es bisher keine spezielle Förderung für Kinder- oder Familienfilme, wie es in anderen europäischen Ländern (besonders in Holland, Deutschland, Frankreich und den skandinavischen Ländern) längst geschieht. Obwohl das dringend nötig wäre, wenn es auch in Zukunft ein Publikum für das Schweizer Filmschaffen geben soll und man dem jüngsten Publikum heute das Recht auf zeitgemässe, diverse Schweizer Filme in Kino und audiovisuellen Medien geben möchte – als Erweiterung des Angebots, das zur Zeit vor allem aus europäischen Bestseller-Verfilmungen und Blockbustern aus den USA besteht.

Mit diesem Programm hat der Kulturfonds Ende 2019 die erste und bis vor kurzem einzige Unterstützung speziell für Kinderfilme geschaffen. Seitdem sind 49 Gesuche (für lange Filme, das heisst mehr als 60 Minuten) eingegangen:

35 Live-Action-Spielfilme, 10 Animationsfilme, 1 Serie, 2 Dokumentarfilme und ein Animationsdokumentarfilm. Insgesamt 16 Stoffe wurden gefördert.

Nach zweieinhalb Jahren, im April dieses Jahres, hat der Kulturfonds das Programm evaluiert und die 16 Autor_innen mit einem schriftlichen Fragebogen nach der Entwicklung ihrer Projekte, ihrer Einschätzung des Programms und der generellen Fördersituation für Kinderfilme in der Schweiz befragt. Zur grossen Überraschung des Kulturfonds haben alle 16 geantwortet!

Es sind professionelle Autorinnen und Autoren, von denen 10 bereits mit einer Produktionsfirma an ihrem Projekt arbeiten, zwei davon auch mit Koproduzent_innen. Alle sind weiterge-

kommen, zum Teil vom Exposé zum Treatment oder vom Treatment zu diversen Drehbuchfassungen, einige bereit für die Herstellungseingabe. Ein Animationsprojekt befindet sich in der Herstellung.

Unter den Projekten sind 10 in deutscher Sprache, 4 französischsprachige, eines auf Italienisch und Französisch und eines auf Englisch. Insgesamt sind unter den 16 Projekten 11 Live-Action-Filme, 4 fiktionale Animationsfilme und 1 Dokumentarfilm.

Drei der Projekte aus der Romandie sind Animationsfilme. Das spiegelt die historisch gewachsenen Unterschiede in den Sprachräumen: Im französischsprachigen Raum und auch Italien werden für Kinder hauptsächlich Animationsfilme produziert. Dementsprechend kommen in der Westschweiz für Kinder vor allem Animationsfilme in die Kinos und Medien. Im deutschsprachigen Raum ist es umgekehrt, es entstehen fast nur Live-Action-Filme und -serien.

Bei der Einschätzung der Fördermöglichkeiten in der Schweiz finden die Animationsfilmer_innen, dass sie es etwas leichter haben in der Finanzierung als Live-Action-Filme, zumindest in der Entwicklungsphase.

Die Finanzierung der Herstellung ist für alle die grösste Schwierigkeit, weil originäre Kinderfilm-Projekte (d.h. keine Bestseller-Verfilmungen) in Konkurrenz zu allen anderen stehen und tendenziell nicht so ernst genommen werden wie andere Projekte im Arthouse-Bereich. Ausserdem gibt es in den Schweizer Fördergremien wenig fundiertes Wissen zu Kinderfilm-Dramaturgie und -kultur.

Das war auch bei den Stiftungsrät_innen des Kulturfonds so. Deshalb lassen sie sich von einem auf Kinderfilm spezialisierten Dramaturgen aus dem Ausland beraten, der Lektorate der Gesuche schreibt und zu Beginn des Programms eine dramaturgische Einführung für Kinderfilm gegeben hat.

Für die geförderten Autor_innen ist die Beratung eines/r Kinderfilmexpert_in für ihre Projekte obligatorisch, um ihr Know-How zu vertiefen. Diese Beratung wird von den befragten Autor_innen als ausgesprochen positiv und förderlich bewertet. Bei der Wahl der Expert_innen haben sich 12 Autor_innen an der Liste der von Suissimage genannten Consultants aus Deutschland, Frankreich oder Holland orientiert. Acht Autor_innen haben bereits Kinderfilmprojekte geschrieben, zwei andere Kinderprojekte realisiert. Für sechs ist es das erste Projekt für Kinder. Acht Autor_innen geben an, dass diese Förderung sie massgeblich motiviert hat, für drei war sie wichtig und/oder zum richtigen Zeitpunkt.

Die Rückmeldungen zu dem Programm, inklusive der Beratungen, waren durchweg positiv bis sehr positiv. Die meisten schätzen die Fördermöglichkeiten für Kinderfilme in der Schweiz als verbesserungswürdig bis desolat ein.

Es gibt noch viel zu tun im Hinblick auf junges Publikum. Strukturelle Veränderungen geschehen nicht von heute auf morgen. Wenn Sie es genauer wissen möchten, lesen Sie den Bericht der Arbeitsgruppe Kinderfilm zur Situation des Kinderfilms in der Schweiz und in Europa. Dort finden Sie einen Massnahmen-Katalog als Anregung für die gesamte Branche und ihre Förderungen. Der Bericht wurde bei den Solothurner Filmtagen vorgestellt und diskutiert. Auf der Homepage der Filmtage finden Sie die Aufzeichnung im Archiv. Der Bericht „Eine Kinderfilmstrategie für die Schweiz“ ist publiziert auf der Homepage des Festivals Zoomz, www.zoomz.ch.

Für 2023 hat der Kulturfonds beschlossen, die Kinderfilmförderung weiterzuführen, eventuell so lange, bis eine grössere Förderung den Ball aufnimmt und die ersten fertiggestellten Projekte im Kino zu sehen sind.

Stern beendet damit hier und heute ihre Tätigkeit für Suissimage und den Kulturfonds. Sie verabschiedet sich und verdankt die sehr gute Zusammenarbeit mit ihren Kolleg_innen vom Stiftungsrat. Die Zeit im Kulturfonds gehörte zum Besten, was sie in ihrer professionellen Laufbahn getan hat. Ausdrücklich verdankt sie auch die Mitarbeit und Unterstützung durch Corinne Frei, Christine Schoder, Daniela Eichenberger und der Nachfolgerin von Corinne Frei, Réjane Chassot.

Müra Zabel fragt nach der Präsenz von Menschen und Projekten aus dem rätoromanischen Raum, warum sind diese kaum sichtbar? Stern teilt diese Einschätzung, kann jedoch ergänzen, dass aktuell eine rätoromanische Serie in Planung sei. Hinzu komme das Phänomen, dass zwar in der rätoromanischen Schweiz gedreht werde, allerdings von deutschschweizerischen Produktionsfirmen.

Die Präsidentin verdankt Sterns Engagement und Herzblut während ihrer Tätigkeit für den Fonds.

Mitteilung zu den ausgeteilten Stimmkarten: 60 natürliche, und 25 juristische Personen.

4. Budget 2023

Das Budget 2023 wurde all jenen zugestellt, die sich für die GV angemeldet hatten.

Es bewegt sich im üblichen Rahmen. Der Vorstand beantragt der GV, das Budget 2023 zu genehmigen.

Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen.

./ Das Budget 2023 wird einstimmig genehmigt.

5. Verteilreglement GT 14

Die Präsidentin kommt nun auf den kompliziertesten Teil dieser Generalversammlung zu sprechen. Die GV ist gemäss Statuten zuständig für die Genehmigung der Erweiterung des Verteilreglements um die Einnahmen aus dem neuen Gemeinsamen Tarif 14. Der Geschäftsführer von Suissimage, Valentin Blank, wird die Änderungen präsentieren und erläutern, Jürg Ruchti von der SSA ist auch anwesend für die Beantwortung von Fragen.

Blank begrüsst die Anwesenden und bereitet sie auf ein trockenes Traktandum vor. Er erkundigt sich, ob sie genügend Café getrunken haben, und erwähnt, dass er später noch zu einem süffigeren Thema sprechen werde.

In den Vorjahren wurde über die Aufnahme eines Vergütungsanspruchs für Video on Demand in das revidierte Urheberrechtsgesetz berichtet. Damit diese Gesetzesbestimmung zu Vergütungen führt, haben die Verwertungsgesellschaften SSA, Suissimage, ProLitteris und Swissperform einen entsprechenden Gemeinsamen Tarif 14 mit den massgeblichen Nutzerverbänden ausgehandelt. Dieser ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Zuständig für diesen Tarif ist unsere Schwestergesellschaft SSA. Und diese hat – in Zusammenarbeit mit Suissimage – das Verteilreglement für den GT 14 verfasst.

Der Gemeinsame Tarif 14 regelt die Vergütungen für das Zugänglichmachen von Filmen auf Internetplattformen oder kurz Video on Demand. Die Leistung des Tarifs besteht vor allem auch darin, die verschiedenen Angebotsformen zu erfassen, gibt es doch ganz unterschiedliche Modelle, Video on Demand an die Kundschaft zu bringen. Der GT 14 erfasst sie alle – egal, ob die Filme im Abonnement, werbefinanziert oder per Einzelabruf zugänglich sind.

Für jede Angebotsart sieht der Tarif spezifische Vergütungen vor. Sie richten sich an Urheber_innen und Leistungsschutzberechtigte, nicht jedoch an die Produzentinnen. Diese Vergütungen werden von der inkassoführenden Gesellschaft SSA einkassiert. Jeder Gesellschaft steht ein bestimmter Anteil an diesen Vergütungen für ihre vertretenen Berechtigten zu. Für die Zuweisung der Gelder an die Berechtigten braucht es einen Aufteilungsschlüssel und genau dieser ist im Verteilreglement geregelt.

Damit dieses Verteilreglement rechtskonform ist, muss es zunächst einmal diverse gesetzliche Vorgaben einhalten: So müssen alle Berechtigten gleichbehandelt werden. Es darf also keine Gruppe von Berechtigten gegenüber anderen bevorzugt werden. Weiter muss die im Reglement vorgesehene Verteilung wirtschaftlich sein. Das heisst, es müssen Methoden gewählt werden, die eine einfache und effiziente Abwicklung ermöglichen. Hier geht es um eine Gratwanderung zwischen einer möglichst vollständigen Berücksichtigung sämtlicher denkbaren Kriterien und einem gewissen Zwang zu Verallgemeinerungen. Ferner schreibt das Gesetz vor, dass bei der Verteilung der mit einem Film erwirtschaftete Ertrag zu berücksichtigen ist. Das bedeutet, dass der Erfolg eines Films auf der Plattform mit ins Gewicht fällt.

Alle diese gesetzlichen Vorgaben wurden für das Verteilreglement GT 14 berücksichtigt. Während es sich bei der Gleichberechtigung und der Wirtschaftlichkeit um relativ eindeutige Vorgaben handelt, lässt das Kriterium der Erfolgsabhängigkeit einen grösseren Umsetzungsspielraum zu. Wir alle wissen, dass das alleinige Abstellen auf den kommerziellen Erfolg eines Films in Form von Abrufen zu unausgewogenen und daher unerwünschten Verzerrungen geführt hätte. Aus diesem Grund haben wir neben der Nutzungsintensität das Kriterium der Katalogpräsenz hinzugenommen. Denn auch wenn ein Film in einer bestimmten Periode gar nicht oder nur wenig abgerufen wird, verkörpert sein Vorhandensein im Katalog der Anbieterin einen Wert. Die Plattform definiert mit ihrer Filmauswahl ihr Angebot und profiliert sich damit auf dem Markt, was kommerziell durchaus relevant ist. Sie kann damit zum Beispiel eine bestimmte Nische besetzen oder die Vollständigkeit ihres Katalogs in den Vordergrund rücken.

Konkret sieht das Verteilreglement nun Folgendes vor:

- In einem ersten Schritt werden die Einnahmen einzelnen Verteilklassen zugeschrieben. Dabei wird unterschieden nach Marktgrösse der Plattform und Angebotsart. Diese Aufschlüsselung ist nötig, damit nicht einfach alle Gelder an einige wenige grosse Berechtigten gehen, sondern die Angebotsvielfalt auch in der Verteilung berücksichtigt werden kann.
- In einem weiteren Schritt werden die Einnahmen hälftig nach Katalogpräsenz und Auswertungserfolg aufgeteilt und es wird definiert, wie diese Kriterien im Detail zu verstehen sind.
- Sodann werden die Einnahmen wie in den anderen Verwertungsbereichen hälftig zwischen Drehbuch und Regie aufgeteilt und zudem wie üblich weitere 10 Punkte den übrigen Urheber_innen zugewiesen.
- Schliesslich gibt es noch terminliche Vorgaben, damit klar ist, welche Meldungen in einer bestimmten Verteilung berücksichtigt werden und welche nicht.

Suissimage ist für ihre Geschäftstätigkeit der Aufsicht des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum unterstellt. Zum Thema Aufsicht verweist Blank auf die beiden spannenden Gastbeiträge auf den Seiten 10 ff. des Geschäftsberichts. Das IGE hat das vorliegende Verteilreglement zum GT 14 geprüft und mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung genehmigt. Zudem wurde das Verteilreglement von den Vorständen von Suissimage und SSA gutgeheissen. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Verteilreglement eine ausgewogene und praktikable Lösung zur Verteilung der Ihnen aus Video on Demand Nutzungen zustehenden Geldern geschaffen haben, und ersuchen Sie nun um Ihre Zustimmung.

Daniel Howald meldet sich zu Wort und äussert sich positiv zur Katalogpräsenz, so dass ein Film nicht nur aufgrund seiner Nutzungszahlen beurteilt wird. Er sieht jedoch ein Problem bei Autorenproduktionen, wenn ein Film auf einer eigens eingerichteten Internetseite gezeigt wird, und er deshalb nicht in die bei der Verteilung berücksichtigten Kataloge kommt wegen fehlender Wirtschaftlichkeit. Das habe dann zur Folge, dass der/die Autorenproduzent_in Abgaben zahlen müsse, obwohl er für die Abrufe kein Geld erhalte. Blank versteht seinen Input, und erläutert nochmals die Funktion der Verteilklassen, welche die Vielfalt des Angebots abbilden sollen. Daneben sollen diese Klassen auch einem zweiten Ziel dienen, nämlich der Wirtschaftlichkeit der Verteilung, was eine gesetzliche Vorgabe ist.

Ähnliche Herausforderungen sind aus dem System der Kollektivverwertung in anderen Fällen bereits bekannt. Howald versteht zwar Blanks Ausführungen, findet es aber dennoch stossend, dass Autorenproduzent_innen zur Zahlung verpflichtet sein können, obwohl sie keine Vergütungen ausbezahlt erhalten, als Beispiel nennt er Filme auf der Plattform Vimeo.

Dazu äussert sich nun Jürg Ruchti von der SSA, und beginnt mit einem Hinweis auf die positive Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Suissimage und SSA in Zusammenhang mit diesem Tarif. Gegenüber Howald erwähnt er dann die gesetzliche Ausnahme für den Fall, dass der Autor den Film selber zur Verfügung stellt, und deshalb keine Vergütung geschuldet ist. Er bestätigt, dass es viele solche Angebote wie von Howald geschildert gebe, welche wirtschaftlich so klein sind, dass sie in Zukunft entweder mit einer tiefen Pauschale erfasst werden, oder eventuell ganz aus dem Tarif herausfallen könnten, entsprechende Überlegungen sind im Gange. Auf Nachfrage von Howald nach der möglichen Grösse einer solchen Pauschale nennt Ruchti einen jährlichen Betrag von sicher unter 50 Franken. Blank erklärt hierzu weiter, dass es einen Unterschied mache bezüglich der Frage, ob selber verwertet werde, je nachdem ob der/die Autor_in als natürliche Person tätig sei, oder eine Unternehmung führe und somit als (separate) juristische Person auftrete.

Müra Zabel erkundigt sich, was gelte, wenn der Produzent überhaupt nicht aktiv wird in dieser Richtung. Blank verweist auf die Anmeldung der Filme durch die Produzentin, die Vergütungen werden anschliessend direkt an die Autor_innen ausbezahlt.

Lucienne Lanaz möchte wissen, ob es ein Reglement oder eine Information dazu gebe. Blank erwähnt in erster Linie das Verteilreglement und Merkblätter der SSA sowie von Suissimage, daneben stehen unsere Mitarbeiter_innen jederzeit für weitergehende Auskünfte zur Verfügung.

Eine weitere Frage aus dem Publikum betrifft die immer zahlreicheren Online-Festivals, zum Beispiel in den USA, und ob solche Nutzungen durch den GT 14 auch vergütet werden. Es sei ein Problem, dass solche Festivals die Produzenten nicht dafür entschädigen würden. Ruchti weist zunächst darauf hin, dass die Frage eher auf das Inkasso der Vergütungen als auf die Verteilung abziele, welche hier eigentlich zur Diskussion stehe. Weiter erklärt er, dass sich die SSA in erster Linie auf Angebote aus der Schweiz konzentriere und auf Plattformen aus dem Ausland mit einer grossen Anzahl relevanter Werke und einem Bezug zur Schweiz. Er verweist auch auf die Herausforderung der Rechtedurchsetzung im Ausland, sowie das Risiko, dass ausländische Seiten in der Folge mit Geoblocking reagieren könnten, was die Filme in der Schweiz unsichtbar machen würde, was in niemandes Interesse sei.

Nun erkundigt sich Lucienne Lanaz unter Bezugnahme auf die erste Frage, ob es möglich sei, einen Film zu melden, welcher an ausländischen Festivals (konkret: Kanada) gezeigt wurde, und damit in den Genuss von Vergütungen zu kommen. Ruchti lädt sie ein, konkrete Angaben zu Film und Festival zu machen, er muss aber vorausschicken, dass eine VOD-Plattform eines Filmfestivals in Kanada mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht genügend Umsatz in der Schweiz generiere, um vom Tarif berücksichtigt zu werden.

Martin Guggisberg möchte wissen, ob er die Ausführungen dahingehend richtig verstanden habe, dass für einen Film mehr Vergütungen ausbezahlt würden bei einer starken Präsenz auf verschiedenen Plattformen, als wenn der Film einfach viel geschaut würde. Blank stellt klar, dass beide Elemente gewichtet werden. Weiter lädt ihn Blank ein, die Frage später hinsichtlich konkreter Plattformen zu präzisieren, damit eine bessere Antwort gegeben werden könne.

Eine weitere Frage betrifft die Funktion des/r Autorenproduzent_in und die Unterscheidung in natürliche und juristische Person. Es gebe viele Mitglieder, welche sich als Autorenproduzent_in bei ihrer eigenen Firma anstellen lassen. Das müsse bei der Verteilung berücksichtigt werden, damit diese nicht mehr bezahlen müssen als sie Vergütungen erhalten. Blank präzisiert dazu, unter Hinweis auf das vorher Gesagte: Jede/r Autor_in ist frei darin, sein/ihr Werk

durch eine andere Produzentin betreuen zu lassen, und in diesem Fall spiele dann die Unterscheidung keine Rolle mehr.

Eine letzte Frage zur Verteilung betrifft die Unterscheidung zwischen europäischen und «ausländischen» Werken. Ruchti antwortet mit dem Hinweis auf das wichtigste Kriterium hinsichtlich ausländischer Werke: Im Ausland muss bezüglich der relevanten Werke ein vergleichbarer Mechanismus für die Vergütung wie in der Schweiz existieren. Als Beispiele dafür nennt er Frankreich, Belgien, Italien und Argentinien. Empfänger der Vergütung sind klar nur Autor_innen/Urheber_innen, und nicht die Produzentinnen.

Mäder schliesst die Diskussion und hält fest, dass sie an einer solchen Veranstaltung schon lange nicht mehr eine so hochstehende Diskussion zu anspruchsvollen Fragen gehört habe.

Der Vorstand empfiehlt das Reglement zur Annahme.

./.. Das Verteilreglement GT 14 wird bei 3 Enthaltungen mit grosser Mehrheit angenommen.

6. Aufteilungsschlüssel Mittelzuweisung Solidaritätsfonds / Kulturfonds

Daniel Rohrbach, Geschäftsführer des Solidaritätsfonds Suissimage, erläutert den Antrag auf eine temporär auf 3 Jahre beschränkten Anpassung der Mittelzuweisung.

Mit Entscheid der Berner Steuerverwaltung vom 01. Dezember 2020 wurde die Steuerbefreiung des Solidaritätsfonds aufgehoben. Um die neue Situation sauber zu beurteilen und die passenden Massnahmen zu ergreifen, wurde ein Steuerrechtsanwalt mandatiert. Weil der Solidaritätsfonds seit mehr als 10 Jahren mehr Zuwendungen erhält, als er Unterstüzungen in Form von Renten, BVG-Beiträgen und Nothilfe ausrichtet, besteht ein rasch wachsendes Risiko, für die stetig ansteigenden Reserven steuerpflichtig zu werden. Deshalb lautet das Ziel, die Zuweisungen an den Fonds in den nächsten Jahren so zu senken, dass weiterhin geschäftsmässig begründete Rückstellungen gebildet werden können. Damit wächst auch das nicht verwendete Kapital weniger stark, was die Wahrscheinlichkeit weiter erhöht, in Zukunft nur marginale Steuern von ein paar Hundert Franken bezahlen zu müssen.

Durch die geplante neue Aufteilung der Mittelzuweisung an die Fonds werden mehrere Ziele erreicht: Tiefere Zuweisungen an den Solidaritätsfonds, somit langsames Wachstum bzw. Aufzehrung der Mittel, womit das Steuerrisiko vermindert wird; höhere Zuweisungen an den Kulturfonds führen zu mehr Mitteln für Unterstüzungen; und ein klares Signal an die Steuerbehörden, dass der Hauptanteil des Kapitals des Solidaritätsfonds wirklich zweckgebunden ist und deshalb nicht unbeschränkt wachsen kann, auch nicht bei einer sehr auf Vorsicht und Konstanz bedachten Geschäftsführung.

Auch mit der neuen Aufteilung der Mittel kommen die finanziellen Ressourcen weiterhin unseren Mitgliedern zugute. Dank der grossen Reserven des Solidaritätsfonds ist keine Schlechterstellung für zukünftige Leistungsempfänger_innen ersichtlich. Gleichzeitig stehen dem Kulturfonds ab sofort mehr Mittel zur Verfügung.

Auf Frage des Präsidenten des Fonds, Bottarelli, erklärt Rohrbach, dass die befürchteten Steuern zwischen 600'000 und 800'000 Franken pro Jahr betragen könnten, was zu einem Raunen im Publikum führt.

Der Vorstand empfiehlt die Anpassung des Verteilschlüssels zur Annahme.

./.. Die Anpassung des Verteilschlüssels wird mit je einer Gegenstimme und Enthaltung sehr deutlich angenommen.

7. Wahlen

a) Präsidentin

Die Präsidentin übergibt das Wort zu dieser Wahl an den Vizepräsidenten Marcel Höhn und verlässt während dieser Wahl den Saal.

Höhn schlägt sie zur Wiederwahl vor, es gibt keine Wortmeldungen dazu.

./.. Die Präsidentin wird mit Akklamation wiedergewählt.

b) Vorstand Suissimage

Nun schreitet die Präsidentin zur Wahl des Vorstands. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl, es liegen keine anderen Kandidaturen vor.

./.. Der Vorstand wird in globo per Akklamation wiedergewählt.

Die Präsidentin verdankt namens des Vorstandes das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

c) Ersatzwahl Kulturfonds

Aufgrund des Rücktritts von Carola Stern ist eine Vakanz entstanden. Als Vorschlag für den Ersatz wurde Stefanie Kuchler, Filmverleiherin aus Basel, genannt, andere Kandidaturen liegen nicht vor.

./.. Stefanie Kuchler wird einstimmig als Nachfolgerin von Carola Stern in den Kulturfonds gewählt.

d) Revisionsstelle

Der Vorstand empfiehlt die Wiederwahl von PWC als Revisionsstelle. Sie sind mit den Besonderheiten des Verwertungsgeschäfts vertraut, was Suissimage die Arbeit erleichtert.

./.. Die Revisionsstelle wird mit 1 Enthaltung wiedergewählt.

8. Varia

Blank zeigt eine kurze Präsentation zur Auffrischung des Auftritts von Suissimage, beginnend mit dem ersten Logo. Dieser Schriftzug prägte Suissimage in den achtziger Jahren. Seither ist einiges passiert: Die Audiovisionsbranche und das technologische Umfeld haben sich grundlegend verändert. Suissimage hat sich diesem Wandel gestellt, stets mit dem Anspruch, mit der Zeit zu gehen. Seit jeher begegnete man Neuerungen offen und mit Interesse. Diese Haltung soll heute mit einer Auffrischung des Auftritts unterstrichen werden.

Das aktuelle Logo hat uns nun über zwanzig Jahre begleitet und die Zeit erstaunlich gut überstanden. Wir verdanken es der Grafikkünstlerin Gabriele Rérat, welche im Jahr 2010 verstorben ist.

Für Blank ist dieses Logo so ein bisschen wie ein guter Risotto: Es wirkt einfacher als es ist. Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass diesem Logo eine sechsstufige Konstruktion zugrunde liegt. Auch rund um dieses Logo herum haben sich über die Jahre unnötige Komplexitäten und teils Verlegenheitslösungen ergeben. So sind zum Beispiel ohne Mehrwert mittlerweile vier verschiedene Schriftfamilien für die Kommunikation im Einsatz.

Der Wunsch nach einer Auffrischung und Vereinfachung des Auftritts wurde daher immer dringender, angestrebt wird ein zeitgenössischer Auftritt. Der neue Schriftzug achtet die Tradition von Suissimage. Gleichzeitig wird Ballast abgeworfen und das Profil geschärft. Das gilt auch für die Neugestaltung der Dokumentation, insbesondere des Geschäftsberichts sowie der Website, die demnächst aufgeschaltet wird. Das neue Logo hat übrigens neben seiner schlichten Eleganz auch praktische Vorteile. So kann der Name nun auf Filmplakaten endlich erfolgreich entziffert werden.

Dank geht an Ludovic Varone vom Büro Norm in Zürich, welchem wir die neue Gestaltung zu verdanken haben. Das Büro Norm hat übrigens auch die neue Hausschrift gestaltet. Gegenüber unserer bisherigen Schrift Frutiger ist sie frischer und auch ein klein wenig lauter. Und der Name «Riforma» könnte nicht besser zu Suissimage passen. So wie die Zuhörenden mit Ihren Filmen, bleibt auch Suissimage ständig in Bewegung. Im Namen der Belegschaft von Suissimage bedankt sich der Geschäftsführer für das Vertrauen.

In der nun folgenden Fragerunde mit offenem Mikrofon spricht als erstes Lucienne Lanaz. Sie fragt sich, ob allgemein bekannt sei, dass in der Schweiz an Filmfestivals fast nur noch Koproduktionen mit der SRG gezeigt werden, während individuelle Produktionen kaum noch Chancen haben. Die Präsidentin nimmt diesen Punkt zur Kenntnis, und führt aus, es gebe zurzeit grosse Änderungen in der Branche. Niemand wisse genau, wohin die Reise geht. Suissimage habe keinen direkten Einfluss auf solche Entwicklungen. Filmpolitische Fragen werden bei den Verbänden und bei Suisseculture diskutiert.

Ein Mitglied aus der deutschsprachigen Schweiz verdankt ganz generell die Arbeiten von Suissimage vor und hinter den Kulissen – und erwähnt, dass es immer eine Freude sei, wenn Post von Suissimage komme. Diese Aussagen lösen allgemeines und positives Gelächter bei den Zuhörenden aus, und werden von der Präsidentin sehr wertgeschätzt.

Ein Sprecher aus der Romandie fragt nach den Auswirkungen der Entwicklung von «KI» (künstlicher Intelligenz) auf den Film. Mäder antwortet, dass dieser Einfluss ganz ohne Zweifel immer grösser werde. Deshalb müsse die Entwicklung gut beobachtet werden, aber eine konkrete Aussage dazu sei heute noch nicht möglich. Blank macht auf die interne Arbeitsgruppe «Technologie & Innovation» der fünf Verwertungsgesellschaften aufmerksam, welche solche Themen diskutiert und behandelt. Aber auch für ihn ist es noch zu früh, substantielle Aussagen dazu zu machen, dafür brauche es Geduld und ein vertieftes Verständnis der Materie.

Müra Zabel kritisiert, dass sie zu ihrer Überraschung feststellen musste, dass Filme von ihr offenbar von Nichtberechtigten online gestellt wurden, und erkundigt sich nun nach dem korrekten Vorgehen. Der Geschäftsführer antwortet und bestätigt, dass dieses Problem bekannt sei, und genauer angeschaut werden müsse. Die möglichen Antworten hängen von verschiedenen Faktoren im Einzelfall ab, weshalb sie am besten mit dem Rechtsdienst Kontakt aufnehmen, mit dem Ziel, dass sie eine spezifische Beratung dazu erhalte.

Und schliesslich meldet sich nochmals eine Person aus der Romandie zu Wort. Er verdankt die Arbeit von Suissimage und ist froh, dass es sie gibt. Er erwähnt aber auch die schwierigen Zeiten, besonders für kleine Marktteilnehmer wie ihn als einfachen Autoren, mit den vielen konstanten Änderungen. Deshalb wünscht er konkrete Dokumente mit den notwendigen Informationen für Branchenangehörige, welche sich das Wissen nicht immer selber erarbeiten können. Blank erwähnt die verschiedenen Merkblätter, welche online verfügbar sind (und auch per Post verschickt werden können), und bittet den Herrn, seine Wünsche beim folgenden Apéro noch etwas zu konkretisieren. Bei Bedarf können weitere Merkblätter zu spezifischen Themen erstellt werden.

Die Präsidentin schliesst den formellen Teil der Sitzung um etwa 11.15 Uhr und leitet über zu den Kurzfilm-Vorführungen:

- «La reine des renards» (9') von Marina Rosset,

- «Think Something Nice» (6') von Claudius Gentinetta und
- «The Record» (9') von Jonathan Laskar.

Anschliessend sind alle anwesenden Mitglieder eingeladen zum Apéro und Imbiss.

Bern, 28. April 2023 / Daniel Rohrbach